

## Vereinbarung zum Berufsbildungsbereich

zwischen  
(Einrichtungsträger oder seinem  
Verband):  
und dem  
(Kostenträger)


für die Einrichtung:

als Leistungstyp lt. Vereinbarung :

### I. Leistungsvereinbarung

Es gilt die Leistungsvereinbarung vom:

--

### II. Vergütungsvereinbarung

1. Die Vergütungen für die vereinbarten Leistungen lt. Leistungsvereinbarung betragen für die nachfolgenden

	Gesamtvergütung €
<b>HGr 1</b>	<b>#DIV/0!</b>
<b>HGr 2</b>	<b>#DIV/0!</b>

Die vereinbarte Gesamtvergütung wird kalendertäglich gezahlt.

2. Die Platzfreihaltegebühr richtet sich nach § 12 Satz 2 des Bayer. Rahmenvertrages vom 15.06.2004.
3. Die Vergütungsvereinbarung wird für den Zeitraum vom  bis  abgeschlossen.
4. Im Übrigen gelten die §§ 10 bis 14 des Bayer. Rahmenvertrages vom 15.06.2004.
5. Zusätzliche Vereinbarungen:

### III. Prüfungsvereinbarung

Für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen gelten die §§ 15 bis 20 des Bayer. Rahmenvertrages vom 15.06.2004

, den

, den

Kostenträger

Einrichtungsträger oder Verband

i.A.